

BSIU
090055

- 55 -

VVS JHS 0001-508/88

suchung. Bei vorzugerecht eingerichteten Aufnahmeverwahr-
räumen wäre lediglich zu prüfen, ob die Installation einer
weiteren einfachen Meldeanlage notwendig ist, deren Be-
tätigung dem diensthabenden Referatsleiter optisch und/oder
akustisch signalisiert, daß die mit der Durchsuchung beauf-
tragten Angehörigen Unterstützung benötigen.

Erfahrungsbasis

Nach den Erfahrungen des Autors gibt es Situationen, die
zwar die Alarmlösung nicht rechtfertigen, aber die Hin-
ziehung eines weiteren Angehörigen erfordern. Es ent-
fallen auf diese Weise alle anderen Praktiken der Infor-
mationsübermittlung, die Sicherheitsrisiken beinhalten.
Die Ausstattung der Untersuchungshafenthalten des MFS
mit Metallsuchgeräten, UV-Analyselampen, aber auch mit
Röntgentechnik, wurde in den letzten Jahren vervollkommenet,
ein hoher Stand erreicht und eine Reihe von Erfolgen er-
zielt.

Es wird vorgeschlagen, zur Suche, Sicherung und Dokumentierung von Beweismitteln im Rahmen der Aufnahme Inhaftierter in Untersuchungshaftanstalten eine einheitliche materiell-technische Grundausrüstung schrittweise zu schaffen, die erforderlichenfalls ergänzt werden könnte.

Entsprechend den örtlichen Gegebenheiten sollten in speziell eingerichteten Taschen oder geordnet in einem Schrank die in den Anlagen 2 bis 4 enthaltenen Mittel vorhanden sein.

Die Aufbewahrung dieser Ausrüstungen muß so erfolgen, daß sie gegenüber dem ^{Zugriff} Inhaftierten zugänglich ist.

Das Hauptproblem wird sicher darin bestehen, ständig die Vollständigkeit, Ordnung und Sauberkeit der zur Verfügung gestellten Mittel zu gewährleisten. Der gangbare Weg dafür kann nur sein, leistungsmäßig eindeutig Verantwortlichkeiten sowie die Übergabe-/Übernahmodalitäten zu klären